

Umgang mit Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

Die Verwendung von elektronischen Geräten wie zum Beispiel Mobiltelefone, Tablets oder Laptops während der Unterrichtszeit ist nur zu Unterrichtszwecken und nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt. Ansonsten haben sich diese Geräte stummgeschaltet in der Schultasche oder in der Handygarage zu befinden.

Waffen/ Abzeichen/ Embleme

Das Mitführen und Tragen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie von verfassungsfeindlichen Abzeichen und Emblemen ist verboten.

Alkohol und Drogen

- Das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind verboten.
- Schülerinnen und Schüler unter Alkohol- oder Drogeneinfluss werden vom Unterricht ausgeschlossen.

Parken

Direkt gegenüber vom Sportplatz befindet sich ein großer Schulparkplatz. Bitte halten Sie die Parkplätze auf den Straßen um das Schulgelände für Anwohner frei.

Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets und des Deutschlandtickets Jugend BW gewährt der Landkreis mit Beschluss des Kreistags vom 27.03.2025 für Berufsschüler ab dem 01.09.2025 keine Kostenerstattung für Schülerbeförderungskosten. Ausnahmen gibt es nur in besonderen Härtefällen, über die die Bundesagentur für Arbeit entscheidet.

Edith-Stein-Schule Ravensburg & Aulendorf



www.ess-rv.de

Schulleiter: **Herbert Weber**
Telefon: 0751 368-201
E-Mail: herbert.weber@ess-rv.de

Stellv. Schulleiter: **Andreas Hund**
Telefon: 0751 368-211
E-Mail: andreas.hund@ess-rv.de

Sankt-Martinus-Straße 77, 88212 Ravensburg

Berufsschule am Standort Aulendorf

Graf-Erwin-Straße 1, 88326 Aulendorf

Sekretariat: **Nina Fuchs, Jeanette Müller** **O 25**
Telefon: 07525 92406-0
E-Mail: sekretariat-au@ess-rv.de
Fax: 07525 92406-18

Abteilungsleiter: **Sebastian Vosseler** **O 24**
Telefon: 07525 92406-23
E-Mail: sebastian.vosseler@ess-rv.de

- Medizinische Fachangestellte MFA
- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte PKA

Abteilungsleiterin: **Carmen Berndt** **O 24**
Telefon: 07525 92406-11
E-Mail: carmen.berndt@ess-rv.de

- Kaufleute im Gesundheitswesen GK
- Tiermedizinische Fachangestellte TFA
- Zahnmedizinische Fachangestellte ZFA

Verbindungslehrer: Michèle Friedrich, Ronald Wolff O 08, O 07
Beratungslehrerin: Karin Jung O 34
Schulsozialarbeit: Petra Thomas 0176 51600275
Hausmeister: Jens Fischer 0170 9190485

Stützpunkte der Lehrkräfte mit Durchwahlen

Raumnummern beginnen mit:

U = Untergeschoss
E = Erdgeschoss
O = Obergeschoss

Die Rufnummer vor der Durchwahl lautet:

07525 92406-

Name	Raum	App.
Adrion, Michael	E 28	-16
Berndt, Carmen	O 24	-11
Bodenmüller, Katharina	O 33	-33
Brandl, Wolfgang	O 07	-22
Engelhard, Felix	O 33	-33
Friedrich, Dr. Michèle	O 08	-21
Gritz, Bettina	E 32	-35
Häusler, Petra	O 32	-32
Hofmann-Koç, Selma	O 08	-21
Huber, Jörg	O 32	-32
Hund, Andreas	O 26	-10
Jung, Karin	O 34	-30
Kabitzsch, Christopher	O 07	-22
Kieble, Denise	E 28	-16
Klust, Nicola	O 32	-32
Krebs, Malte	O 33	-33
Lehle, Daniel	U 32	-38
Liebhart, Dr. Sarah	E 33	-36
Mendler, Dr. Wolfram	O 08	-21

Name	Raum	App.
Olicher, Jeannette	E 31	-34
Reiz, Matthias	O 08	-21
Schandelmeier, Nicole	E 28	-16
Scheerer, Maximilian	E 33	-36
Schmid, Heidrun	E 31	-34
Schmid, Dr. Michael	O 07	-22
Seeger, Dr. Andrea	E 33	-36
Sorg, Rüdiger	E 32	-35
Steinle, Sabine	E 33	-36
Strehlau, Chiara	O 07	-22
Thiele, Andreas	E 31	-34
Vosseler, Sebastian	O 24	-23
Wäsphy-Rimili, Astrid	E 28	-16
Wagner, Thomas	O 33	-33
Weber, Herbert	O 26	-24
Wiest, Christian	E 28	-16
Wolff, Ronald	O 07	-22
Besprechungsraum	O 09	-20
Lehrerzimmer	O 28	-15

Die **E-Mail**-Adressen lauten folgendermaßen: vorname.nachname@ess-rv.de

Bitte adressieren Sie **Briefe und E-Mails** an die Schule immer mit Angabe des zuständigen Klassenlehrers bzw. Fachlehrers.

Parkplatz: Direkt gegenüber vom Sportplatz befindet sich ein großer Schulparkplatz. Bitte halten Sie die Parkplätze auf den Straßen um das Schulgelände für Anlieger frei.

Fundsachen: Abgabe/Abholung im Sekretariat.

Schul- und Hausordnung

Umgang miteinander

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir pflegen einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang miteinander.
- Wir unterlassen jegliche Form von Gewalt, verletzende Äußerungen und abwertende Gestik.
- Wir beschädigen kein fremdes Eigentum.
- Wir kleiden uns angemessen.

Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Der Haupteingang des Schulgebäudes wird um 7:15 Uhr geöffnet und um 17:00 Uhr geschlossen.

Ordnung im Schulgebäude

- Die Klassen- und Fachräume sind bei jedem Wechsel sowie nach Unterrichtschluss in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Aufstuhlordnung ist zu beachten.
- Persönliche Gegenstände wie z. B. Schulbücher oder Unterrichtsmaterialien dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Schließfächern deponiert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.
- Essen und Trinken sind in allen Computerräumen und Laborräumen untersagt.
- Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit keine Lehrkraft erschienen, so meldet dies die Klassensprecherin/ der Klassensprecher im Sekretariat.

Entschuldigungsverfahren

Das von den Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern bekanntgegebene Entschuldigungsverfahren ist einzuhalten. (vgl. Seite 3)

Rauchen

Der Konsum von Zigaretten und anderen Rauchprodukten wie z. B. Vapes oder E-Zigaretten ist auf dem Schulgelände nach aktueller Rechtslage nicht zulässig. Eine Ausnahmeregelung erlaubt zurzeit volljährigen Schülerinnen und Schülern das Rauchen in einem abgegrenzten Raucherbereich.

Infektionsschutzgesetz

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die an einer Infektion, die auf der **Liste 1** aufgeführt ist, erkrankt sind oder der Verdacht besteht, daran erkrankt zu sein, die Schule **nicht besuchen**.

Schülerinnen und Schüler mit Ausscheidung der Krankheitserreger aus der **Liste 2** dürfen die Schule nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** besuchen.

Sollte ein Mitglied der Wohngemeinschaft der Schülerin / des Schülers (i. d. R. Familie) an einer Infektion der **Liste 3** erkrankt sein oder ein Verdacht bestehen, so darf der Schüler die Schule **ebenfalls nicht besuchen**.

Die Wiederezulassung ist erst möglich, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu erwarten ist.

Liste 1

1. ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
2. ansteckungsfähige Lungentuberkulose
3. bakterieller Ruhr (Shigellose)
4. Cholera
5. Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
6. Diphtherie
7. durch Hepatitis A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
8. Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
9. Keuchhusten (Pertussis)
10. Kinderlähmung (Poliomyelitis)
11. Kopflausbefall (wenn die Behandlung noch nicht begonnen wurde)
12. Krätze (Skabies)
13. Masern
14. Meningokokken-Infektionen
15. Mumps
16. Pest
17. Röteln
18. Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
19. Typhus oder Paratyphus
20. Windpocken (Varizellen)
21. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Liste 2

1. Cholera-Bakterien
2. Diphtherie-Bakterien
3. EHEC-Bakterien
4. Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
5. Shigellenruhr-Bakterien

Liste 3

1. ansteckungsfähige Lungentuberkulose
2. bakterielle Ruhr (Shigellose)
3. Cholera
4. Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
5. Diphtherie
6. durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
7. Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
8. Kinderlähmung (Poliomyelitis)
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Pest
13. Röteln
14. Typhus oder Paratyphus
15. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Entschuldigungsverfahren

1. Ist eine Schülerin / ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies dem **Sekretariat (sekretariat-au@ess-rv.de)** unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer noch **am gleichen Tag** mitzuteilen.
2. Minderjährige Schülerinnen / Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Volljährige Schüler entschuldigen sich selbst.
3. Die Ausbildungsbetriebe werden vom Klassenlehrer informiert, wenn im ersten Halbjahr über 40 Stunden, bzw. im Schuljahr über 80 Fehlstunden vorliegen.
4. Der Klassenlehrer kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Falls die Fristen in 1. versäumt werden, gelten die Unterrichtsversäumnisse als unentschuldigt. Unentschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden grundsätzlich mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Versäumt eine Schülerin / ein Schüler eine **Klassenarbeit**, hat sie/er sich mit dem Fachlehrer in Verbindung zu setzen. In der Regel wird die Arbeit zum nächstmöglichen Termin nachgeschrieben. Als Nachschreibtermin ist die 10. Stunde vorgesehen. Die Entscheidung, ob und wann die Klassenarbeit nachzuschreiben ist, trifft der Fachlehrer.

Unterrichtszeiten der Edith-Stein-Schule Aulendorf

1. Std.	08:15 – 09:00 Uhr
2. Std.	09:00 – 09:45 Uhr
3. Std.	10:05 – 10:50 Uhr
4. Std.	10:50 – 11:35 Uhr
5. Std.	11:45 – 12:30 Uhr
6. Std.	12:30 – 13:15 Uhr
8. Std.	14:05 – 14:50 Uhr
9. Std.	14:50 – 15:35 Uhr
10. Std.	15:45 – 16:45 Uhr

(Nachschreibbestunde für Klassenarbeiten)

Beurlaubungen

Eine **Beurlaubung** aus privaten oder betrieblichen Gründen wird nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt (§§ 4 und 5 Schulbesuchsverordnung). Der Antrag muss **im Voraus** gestellt werden und kann nur von der Schule genehmigt werden. Benutzen Sie hierfür die ausliegenden Vordrucke. Sie finden diese auch auf unserer Homepage. Grundsätzlich werden Urlaubsanträge nur dann bearbeitet, wenn diese auch vom Auszubildenden unterschrieben sind. Die Gesamtdauer der Beurlaubung aus betrieblichen Gründen darf 6 Schultage während der gesamten Berufsschulzeit nicht überschreiten. Im Prüfungshalbjahr ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen generell nicht möglich.

Zu hohe Fehlzeiten können dazu führen, dass die zuständige Kammer die Zulassung zum ursprünglich vorgesehenen Kammerprüfungstermin verweigert. Hierdurch verlängert sich die Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung.

Befreiung von Deutsch und Gemeinschaftskunde

Schülerinnen und Schüler mit Abitur, Fachhochschulreife oder abgeschlossener Berufsausbildung können von der Schulleitung auf schriftlichen Antrag von den Fächern Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde befreit werden, sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint und bestimmte Notenanforderungen erfüllt sind. Der Antrag ist innerhalb der ersten beiden Schulwochen nach Einschulung mit dem hierfür vorgesehenen Vordruck schriftlich im Sekretariat abzugeben. Bei verspäteter Einreichung ist eine Abmeldung erst zum nächsten Schuljahr möglich. Dem Antrag muss eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses beigelegt werden. Die Befreiung gilt für die gesamte Schulzeit. Den Antrag hierfür erhalten Sie bei der Einschulung und im Sekretariat. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht

Schülerinnen und Schüler mit evangelischer oder katholischer Religionszugehörigkeit nehmen am Religionsunterricht teil, wenn sie sich nicht aus Glaubens- und Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmelden. Die Abmeldung ist schriftlich direkt bei der Einschulung oder bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres im Sekretariat abzugeben (DIN A4-Seite mit Namen, Geburtsdatum, Klasse, Adresse, Datum, Unterschrift) abzugeben. Bei Minderjährigen ist die Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten durch Unterschrift nachzuweisen. Bei Abmeldung vom Religionsunterricht muss am Ethikunterricht teilgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht der katholischen oder evangelischen Kirche angehören, erklären bei der Einschulung schriftlich, ob sie am Religions- oder am Ethikunterricht teilnehmen wollen.

Ausbildungszeitverkürzung

Schülerinnen und Schüler mit Abitur oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung können auf Antrag Ausbildungszeitverkürzung erhalten. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Ausbilder bei der zuständigen Kammer zu stellen. Eine verbindliche Auskunft über Verkürzungsmöglichkeiten kann nur die zuständige Kammer erteilen.

Vorzeitige Prüfungszulassung

Eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen während der Ausbildung auf Antrag möglich. Der Antrag ist bei der zuständigen Kammer zu stellen. Eine verbindliche Auskunft über Verkürzungsmöglichkeiten kann nur die zuständige Kammer erteilen.

Erlangung des mittleren Bildungsabschlusses

Mit dem Hauptschulabschluss, dem Berufsschulabschluss und dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung kann bei entsprechenden Leistungen ein dem Real schulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erlangt werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Abteilungsleitung.

Schließfächer für Schülerinnen und Schüler

Im Erdgeschoss und im Obergeschoss befinden sich Schließfächer, die ausschließlich online (www.astradirekt.de) gebucht werden können. Die aktuelle jährliche Schließfachmiete, die Höhe der Kautions und weitere Informationen finden Sie auf dieser Internetseite.

Schulbücher

Beim Kauf der Schulbücher profitiert man vom Bonussystem des Landkreises Ravensburg und bezahlt nur 50 % des offiziellen Buchpreises. Der Vorteil dieses Systems liegt darin, dass Schülerinnen / Schüler jeweils die neueste Auflage der Bücher haben, die Bücher den Schülerinnen / Schülern selbst gehören und deshalb auch Eintragungen und Markierungen vorgenommen werden können. Häufig werden die Kosten vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Selbstverständlich können die Schulbücher auch ausgeliehen werden.

Schülerzusatzversicherung

Der Landkreis hat einen Gruppenvertrag für die Schülerzusatzversicherung abgeschlossen (Haftpflicht-, Unfall-, Sachschadensversicherung). Fahrrad-, Garderoben- oder Instrumentenversicherung sind bei Bedarf privat abzuschließen.